

Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Rückblick auf 10 Jahre grüne Umweltpolitik Stellungnahme, Kritik und Anregungen zur Biodiversitätsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz



Plattbauchlibelle (*Libellula depressa*)

Vorbemerkung

Grundsätzlich bleibt die Strategie weit hinter den eigenen Ansprüchen zurück. Ein Großteil der Maßnahmenvorschläge ist kaum etwas anderes als die ohnehin vorgeschriebene Umsetzung bestehender Gesetze, zu wenig konkret (Anhäufung von Allgemeinplätzen) oder zu wenig ambitioniert, teils sogar inhaltlich in sich widersprüchlich.

Gegenüber der 2007 veröffentlichten Bundesstrategie zur Biologischen Vielfalt bleibt die Landesstrategie in Rheinland-Pfalz teils dahinter zurück, obwohl man von einer Landesstrategie gegenüber einer Bundesstrategie erwarten sollte, dass sie über die bekannten Bundesziele hinaus geht oder diese weiter für das Land konkretisiert.

Auch fehlt ein Bezug zum „Green Deal“ der Europäischen Union bzw. den diesbezüglichen Entwürfen, obwohl diese übergeordnete Initiative – trotz mancher Defizite – ein europäischer Leitfaden für die nächsten Jahre werden könnte und daher vom Land aufgegriffen und unteretzt werden sollte. Es wird lediglich die alte EU-Strategie von 2011 erwähnt, die jedoch längst weiterentwickelt wurde. Es sollten mehr praktische Beispiele zum Nachahmen aufgenommen werden.

Die folgenden Anmerkungen erachten wir für die Fortschreibung als wichtig, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Natura 2000



Artenreiche Magerwiese

Hier wird besonders offensichtlich, dass größtenteils nur die ohnehin vorgeschriebenen gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden sollen (Berichtspflichten, Anforderung für Managementpläne), sodass die Bezeichnung „Strategie“ kaum angemessen ist. Eine Strategie impliziert vielmehr die Notwendigkeit, dass über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgehende Lösungsansätze und Ziele dargelegt werden, um den Erhalt der Biodiversität unter den aktuell dramatischen Bedingungen verwirklichen zu können.

Gerade bei Natura 2000 sind umfangreiche und überaus gewinnbringende strategische Ziele verbindbar und gefragt: Wo bleiben z.B. strategische Weichenstellungen, um Kohärenz und Verbund des genau darauf aufgelegten Systems Natura 2000 zu stärken, anstatt nur einer Summe von Einzelgebieten und Einzelplänen nachzugehen?

Angeichts der dramatischen Verschlechterungen lt. aktuellem FFH-Bericht des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zu den Erhaltungszuständen auf Bundesebene ist eine Landesstrategie wünschenswert, wie, wann und welche Schutzgüter zuerst verbessert werden sollen. Hierzu müssten landesweite oder zumindest großräumige Erfassungen zu den jeweiligen Zielarten erfolgen, um den Populationsstatus und die tatsächlichen Schutzbemühungen konkretisieren zu können. Die Bewirtschaftungspläne stellen zwar eine Grundlage dar, sind aber viel zu wenig spezifisch, um dynamischen Veränderungen gerecht zu werden.

Immerhin hat das Land eine fachlich relativ schlüssig gewählte Gebietsauswahl getroffen, große Flächenanteile und sogar ein publiziertes Prioritätenkonzept. Das böte gute Anknüpfungspunkte für einige entsprechende strategische Aussagen anstelle der wenigen zurückhaltenden Allgemeinplätze.

Auch Bildung und Öffentlichkeitsarbeit, die wesentlich zum Erfolg von Natura 2000 in der Öffentlichkeit und bei Landnutzern beitragen können, kommt zu kurz, obwohl das Land in der Vergangenheit gute Ansätze entwickelt hatte (attraktive Tourismusbroschüre, öffentliche Schulprojekte).

Eine Betonung von Vertragsnaturschutz als Umsetzungsmaßnahme ist sicherlich wichtig, um kooperative Lösungen zu ermöglichen. Angesichts der immer noch geringen Mittel, die gegenüber anderen Subventionssystemen im Agrarraum verschwindend gering und daher nur begrenzt wirksam sein können, müsste auch in eine Strategie aufgenommen werden, wann und wie welche anderen Maßnahmen, auch im Bereich des Ordnungsrechtes, weiter zu entwickeln und anzuwenden wären.

Zur Notwendigkeit des Erhaltes von FFH-LRT-Wäldern, die der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen, verweisen wir auch auf die Anmerkungen zu „Wald“.

Schutzgebiete

Seit 10 Jahren wird das Umweltministerium von einer grünen Ministerin geführt. Trotzdem gehört Rheinland-Pfalz bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten zu den bundesweiten Schlusslichtern. Nur 2% der Landesfläche sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. In den letzten 10 Jahren kamen nur sehr wenige hinzu, obwohl es mehrere Anträge von Naturschutzverbänden hierzu gab. Im Bereich der SGD Nord wurde in den letzten 5 Jahren kein einziges Naturschutzgebiet ausgewiesen.



Seit 7 Jahren beantragen mehrere Naturschutzverbände, u.a. die Naturschutzinitiative e.V. (NI), die Ausweisung des Nationalen Naturerbes Stegskopf als Naturschutzgebiet - Trotz eines grün geführten Umweltministeriums bisher leider ohne Erfolg.

Hier fehlt besonders, wie die bestehenden Schutzgebiete mit dem Biotopverbundsystem und Natura 2000 korrespondieren. Dafür wünscht man sich aus Naturschutzsicht schon seit längerem ein Gesamtkonzept für Schutzgebiete, nach dem auch Neuausweisungen priorisiert und sinnvoll eingeordnet werden können. Solche zu erwartenden Aussagen fehlen völlig, obwohl sie zentral wären. Rheinland-Pfalz

gehört zu den Schlusslichtern bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten. Es sind weitere Naturschutzgebiete auszuweisen, z.B. das Nationale Naturerbe Stegskopf im nördlichen Rheinland-Pfalz, wo kein Engagement des Landes zu erkennen ist.

Das System der Naturschutzgebiete (NSG) dient grundsätzlich nicht dazu, nur einen absolut nötigen Kern der Populationen/Schutzgüter zu sichern. Schutzgebiete nach § 22-29 BNatSchG sind v.a. ein Rechtsinstrument, um den Umgang mit noch bestehender schutzwürdiger Natur regeln zu können. Ein NSG sollte dann als solches ausgewiesen werden, wenn es den qualitativen Kriterien genügt und eine Gefährdung denkbar ist.

Nationalpark und Wildnis



Stehendes und liegendes Totholz (Rotbuche) im Nationalen Naturerbe Stegskopf

Der Nationalpark ist zweifellos ein wichtiger Baustein für mehr Wildnis im Land, die aus vielerlei Gründen in Ergänzung der Kulturlandschaft vergrößert werden müsste. Der Waldumbau mit einer Zurücknahme der Baumart Fichte sollte jedoch in Hinblick auf eine zieloffene „Wildnisentwicklung“ konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang ist ein natürlicher Übergang mit Pionierwäldern zu favorisieren, die ökologisch wertvolle Habitate bereitstellen. In der Endphase sollte entsprechend der jeweiligen Standortbedingungen ein Wald der potentiellen natürlichen Vegetation entstehen, wobei viele Standorte dann von selbst auch die Rotbuche als dominierende Art aufweisen werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass eine Anbindung des Nationalparks im Biotopverbund erwähnt wird.

Es fehlt jedoch ein generelles Wildniskonzept im Land:

- wie ergänzen sich Nationalpark, kleinere weitere aus der Nutzung genommene Flächen im Land, Naturwaldreservate und auch die Kernzonen des Biosphärenreservats für mehr Wildnis?

- Wo befinden sich eventuell naturräumliche Repräsentanzlücken, um ein Wildnissystem aufzubauen?
- Oder will das Land in seinen Wildniszielen hinter der Biodiversitätsstrategie des Bundes zurückbleiben?



Naturschutzgebiet Holzbachtal

Speziell im Kapitel 3.2 wird der Nationalpark als maßgeblich für die Erreichung der Wildnisziele bezeichnet. Bei aller Wichtigkeit des Schutzgebietes ist festzuhalten, dass dieser dafür zu klein ist und durch ein umfassendes Wildnis Konzept und weiteren im ganzen Land verteilten Flächen ergänzt werden müsste (siehe hierzu die Anlage „Panek, N. (2020) Rotbuchenwälder - Unser vergessenes Welterbe, Herausgeber Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Biosphärenreservat



Foto: Walter Stutterich: Biosphärenreservat Pfälzerwald

In der Strategie werden auch hier Selbstverständlichkeiten und schon bestehende Programme oder Verpflichtungen erwähnt. So werden gerade einmal die geforderten 3% an Kernzonen angestrebt. Deren Vernetzung und konzeptionelle Anbindung an Arten- und Biotopschutz außerhalb der Kernzonen sowie an Monitoring-Programme bleibt jedoch offen.

Als internationale Modellregion wären ehrgeizigere Ziele zu erwarten, die über den Ansatz „Regionalvermarktung“ hinausgehen. Wünschenswert wären neue Konzepte wie Leben, regionale Produkte, Arten- und Biotopschutz und Wildnis innovativer ineinander greifen und weiter entwickelt werden. Dieses könnte auch Impulse gegen eine zunehmende Naturentfremdung der an ein städtisches Umfeld gebundenen Menschen geben.

Weitere Biosphärenreservate sollten in markanten Naturräumen wie dem Hohen Westerwald oder der Eifel installiert werden. Für den Hohen Westerwald hatten die Verbände – später unterstützt durch den Kreis Altenkirchen - bereits 2013 ein Naturschutzgebiet angeregt, was unter besonderer Berücksichtigung des Nationalen Naturerbe Gebietes „Stegskopf“ die Kriterien gut erfüllen würde.

Naturparke

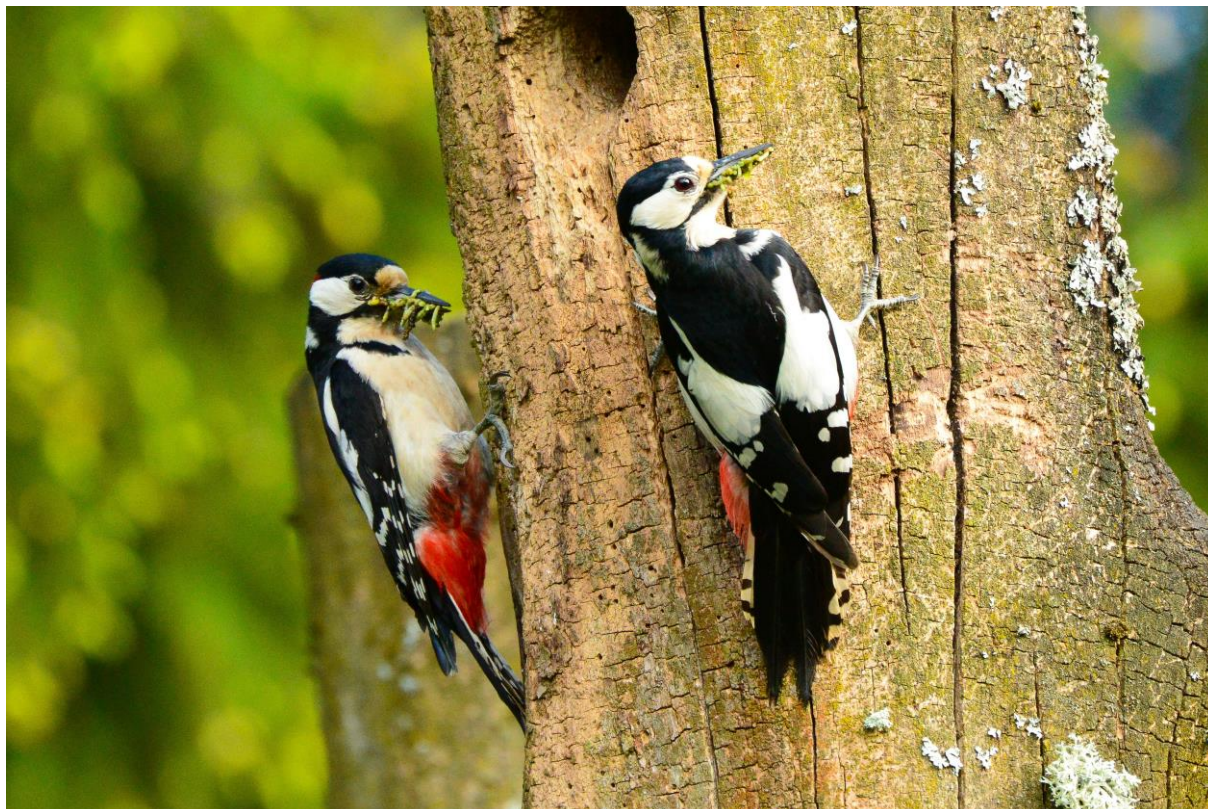


Naturschutzgebiet im Naturpark Soonwald

Hier werden große Chancen vertan, indem die Naturparke, die hohe Flächenanteile im Land einnehmen, auf die üblichen und hier noch sehr verkürzten Allgemeinplätze beschränkt werden. Entscheidendere Fragen, die man in Strategien erwarten dürfte, fehlen ganz, z.B.

- Welche Beiträge leisten die Naturparke für die Biodiversität im Land (kohärente Konzepte?)
- welche Schutzgüter sind dort prioritär?
- welche Wildnisanteile sind wo zu fördern?
- wie ist der sanfte Tourismus konkret integrierbar?

Artenvielfalt



Buntspechte (*Dendrocopos major*) bei der Fütterung der Jungen

Hier ist unklar, was das Kapitel aussagen soll. Wesentliche Aspekte sollten durch die vorgenannten Kapitel abgedeckt oder dort integriert sein.

Rote Listen scheinen als Instrument offenbar ernst genommen zu werden und sollen aktualisiert werden. Über eine Weiterentwicklung und Integration in Handlungsprogrammen schweigt sich die Strategie aber aus, wobei gerade das strategisch wichtig wäre.

Fachlich falsch und eher politisch motiviert ist die Behauptung, dass Arten (alleine) durch den Klimawandel gefährdet seien. Studien in Europa bezeichnen den Klimawandel schlimmstenfalls als Begleitfaktor, der der massiven Entwertung der Landschaften und Zerstörung von Lebensräume nachgeordnet ist.

(siehe hierzu Steffen, W. et al.: Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet 2015 sowie Glaubrecht M.: Vom Ende der Evolution und des Menschen 2019, A. Segerer: Das große Insektensterben 2017)

Dennoch ist es gut, wenn Monitoring-Programme die (natürliche) Verbreitungsdynamik von Arten begleitend untersuchen, wobei neben Klimafaktoren auch andere Faktoren der Landnutzung zwingend einzubinden sind.

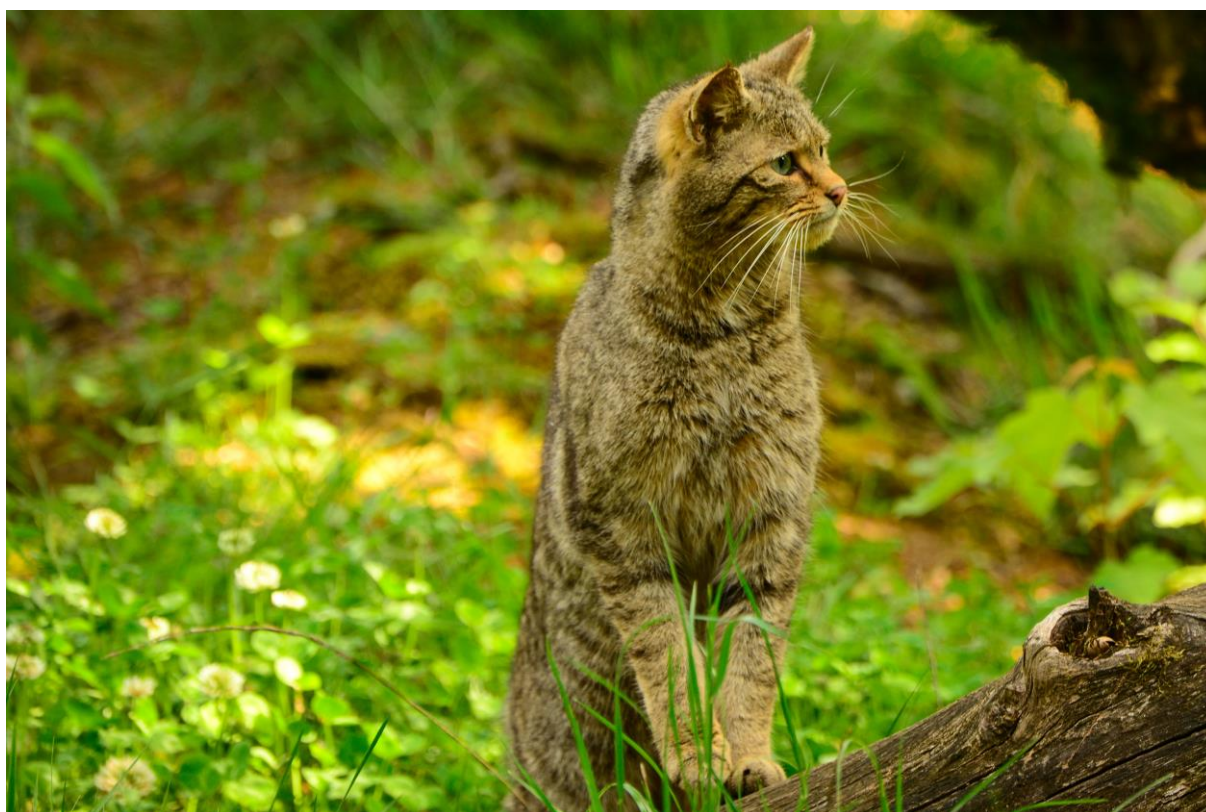
Neophyten/Neozoon

Dieses für die Biodiversität wichtige Thema sollte dringend stärker aufgegriffen und in Tagungen/Veranstaltungen/Workshops publik gemacht werden. Generell ist die Verbreitung der Arten im Land besser zu erfassen und auch zu monitoren, wobei die Unteren Naturschutzbehörden stärker zu unterstützen

sind. Eine landesweite Datensammlung, die bislang fehlt, ist zu etablieren. Sowohl die ökonomischen als auch die ökologischen Probleme mit Neophyten/Neozoen sind zu dokumentieren.

Bereits beim ersten Auftreten problematischer Arten sind Maßnahmen sofort einzuleiten und nicht erst, wenn sie sich diese Arten großflächig etabliert haben. Anders als formuliert sind jetzt keine weiteren artbezogenen Maßnahmeblätter zu entwickeln, sondern ab nun muss das aktive Handeln die Agenda bestimmen.

Biotopverbund



Europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*)

Dieses Kapitel greift erfreulicherweise die einst moderne und wegweisende Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) bzw. deren notwendige Aktualisierung und Weiterentwicklung auf. Räumlich-funktionale Netzwerke sind auf allen Ebenen ein wesentlicher Faktor, um erfolgreich und integrativ zugleich Biodiversitätsziele umzusetzen. Überraschenderweise fehlt aber Natura 2000 als bestehender europaweiter Biotopverbund und auch ein Ansatz, ob und wie die unterschiedlichen Flächenansätze, Artenschutzprojekte und Projekte verteilt im Land integriert werden können. Demgegenüber sind die durchaus wichtigen Naturschutzprojekte hier überbetont. Sie stellen zwar ein paar Knoten im Netz dar, prägen aber sicher nicht den Verbund im Land, für den man zudem moderne Metapopulationsanalysen als eine weitere Grundlage erwarten dürfte.

So wird auch dieses Kapitel trotz seiner guten Ansätze von defensiven Allgemeinplätzen des schon Bestehenden geprägt, anstatt strategisch offensiver mit neuen Ansätzen die Zukunft zu gestalten.

Siedlungsökologie

Der Wert von Stadtnatur ist erkannt und ermutigend sind z.B. Ansätze auf „Eh da“-Flächen und auf periodische Stadtwildnis einzugehen.

Ein großes Defizit ist jedoch, dass der immer mehr ausufernde suburbane Raum, der bereits teils landschaftsprägend ist, mit seinen Problemen, Eigenarten (lückigere Bebauung, weitläufige Gewerbeflächen) keine besondere Würdigung erfährt, obwohl das auch weltweit ein wachsendes Forschungs- und Handlungsfeld ist. Wichtig wären naturnähere Gewerbeflächen bzw. deren vermehrte Ermutigung, aber auch eine flächenressourcenschonende Begrenzung suburbaner „Wucherungen“.



Ausufernder Bauboom, hier mit Zerstörung von Feuchtgrünland nach dem vereinfachten Verfahren § 13 b Baugesetzbuch

Hier sollte auch die Problematik der "Gärten des Grauens" und der neuen Mode, Gärten möglichst arbeitsextensiv und arm an "Natur" zu gestalten, aufgenommen werden.

Der Wert von mehr Natur im Garten ist besser zu vermitteln bei gleichzeitigem Verbot von Bioziden im besiedelten Bereich. Wichtig wären zudem Festsetzungen und Empfehlungen, die die Verwendung von einheimischen Arten bzw. das spontane Aufkommen solcher Arten begünstigen würden.

Landwirtschaft



Foto: Klaus Laux, Saummahd

Der dramatisch schlechte Erhaltungszustand vieler Schutzgüter im Agrarraum gebietet auch die Entwicklung weiterer Instrumente unter Einschluss des Ordnungsrechtes, wenn das selbst gesteckte abstrakte Rahmenziel, den Artenrückgang bald zu stoppen, auch nur annähernd realistisch sein soll. Aufgrund der vielfach unzureichenden Erhaltungszustände und gravierenden Abnahmen von Populationen müssen unbürokratische Bedingungen etabliert werden, mit denen in Absprache mit lokalen Gebietskennern wesentliche Maßnahmen erfolgen können, die zum Erhalt der Zielarten beitragen.

Der Vertragsnaturschutz zeigt mit verschiedenen bedarfsgerechten Programmen regional sehr gute Erfolge. Oft auch dank des Engagements einzelner, in diesen Programmen vermittelnden Personen. Dennoch ist dieses Instrument weiter zu verbessern. Abschreckend auf an Teilnahme interessierte Landwirte wirkt hier ein unangemessener Bürokratismus. Viele aus Naturschutzsicht wichtige Möglichkeiten in der Variabilität von Maßnahmen, wie das Freilassen von Säumen oder Teilflächen aus tierökologischen Gründen sind oft deshalb nicht möglich, da die Landwirte ansonsten erhebliche Strafzahlungen bei Kontrollen befürchten müssen. Beispielsweise kann in Vorkommensbereichen der geschützten Ameisenbläulinge das Stehenlassen von Säumen das Risiko mindern, dass ausschlüpfende Tiere keine Nahrungspflanze mehr finden. Blühinseln könnten zur Aufrechterhaltung eines Nahrungsangebotes für Insekten ausgespart werden.



Foto: Claudia Luber, Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling (*maculinea nausithous*)

Auch ist eine Tendenz zur Bevorteilung größerer Flächen bei Vertragsabschlüssen festzustellen, was aber nicht der Tatsache entspricht, dass Sonderstandorte oft nur kleinflächig auftreten und alleine aus dem Mosaik vieler Flächen sich eine hohe Habitatqualität ergibt. Hier wäre die Bewirtschaftung vieler Kleinflächen bei der Honorierung höher zu werten. Das Instrument des Vertragsnaturschutzes ist, was den Erhalt der Biodiversität angeht, wesentlich effektiver als die Instrumente der Agrarumweltmaßnahmen und des Biolandbaus. Der Biolandbau dient nicht per se dem Artenschutz, weil er weniger Schadstoffe verwendet. Gerade in der Grünlandwirtschaft ergibt sich mit hohem Gülleeinsatz und häufiger Schnittfolge im Ergebnis lediglich „grüner Beton“, frei von jeglicher Biodiversität.



Gülleinsatz und hohe Schnittfolge in der konventionellen Landwirtschaft

Hier wäre die Förderung des Biolandbaus anzupassen in eine Grundförderung und eine ergebnisorientierte Komponente. Letzteres könnte z.B. analog dem Kennartenprogramm im Vertragsnaturschutz bewältigt werden, wobei ein Mindestanteil der Betriebsfläche den Kriterien genügen sollte. Fördermittel im Biolandbau sind bei weitgehender Freiheit der Nutzungsfolge und Nährstoffeinsatz schon so hoch, dass in der Regel kein Interesse an der Teilnahme an weiteren Artenschutzmaßnahmen besteht. Auch die Instrumente der Agrarumweltmaßnahmen sind stetig zu verbessern. Die Ausgeräumtheit in den Feldfluren ist nach wie vor auf einem Niveau, dass Feldvögel langfristig aussterben werden. Hier sind energischere Anstrengungen nötig. Ackerrandstreifen, das Stehenlassen von Säumen mit später Pflege oder der Pflege in Abschnitten und die Förderung zeitweise bestehender Brachen sind hier geeignete Lösungsansätze. Allerdings nur, wenn der Biozideinsatz weiter drastisch gesenkt wird.

Forstwirtschaft



Kahlschlag/Schirmschlag in einem Buchenwald, Helferskirchen, nördliches Rheinland-Pfalz

Anmerkungen zu diesem Themenkomplex erfolgten schon unter der Rubrik Nationalpark / Wildnis. Im Wald scheint unseres Erachtens das aktuelle Fichtensterben als Vorwand genutzt zu werden, das Ziel einer landesweit großen Waldfläche an gut erhaltenen FFH-Wald-Lebensraumtypen auszuhöhlen. Die Förderung der starken Einbringung von nicht lebensraumtypischen Arten – besonders in den FFH-LRT-Wäldern oder überhaupt naturnahen Wäldern - sei es weil es Bäume aus anderen Wuchsgebieten oder Höhenlagen sind (Bsp. Fichte, Weißtanne, Waldkiefer) oder scheinbar „klimaresistenten“ Arten (teils aus anderen Kontingenten) sollte in naturnahen Wäldern – und insbesondere in FFH-Gebieten – außen vor bleiben. Hier ist Tendenzen entgegenzutreten, dass der Wald alleine Holzproduktionsraum ist. Dagegen ist das in Natura 2000 verankerte Ziel zu betonen, dass Wälder zu einem hohen Anteil auch die potenziell natürliche Vegetation widerspiegeln sollen.

Ferner ist im Wald eine zunehmende Intensivierung zu beobachten, die den Wald auf eine Stufe mit der Agrarlandschaft stellt, wo alleine der Ertrag zählt. Sorge bereitet auch der überall zu beobachtende Einsatz von schweren Fahrzeugen auf empfindlichen Böden. Möglicherweise dem Zeitdruck in der Aufarbeitung der Borkenkäferkalamität geschuldet werden im ganzen Land empfindliche Böden zerfahren. So wird bereits heute die Grundlage für die Waldschäden von morgen gelegt.

Aufgrund seiner außerordentlichen Bedeutung als Biotopraum sind im Wald Biozide - hier besonders Häutungshemmer oder Rodentizide - nicht anzuwenden. Die gravierenden Ausmaße des Insektensterbens oder der durch viele Faktoren heute gefährdeten Populationen von Eulen und Greifvögel gebietet dieses.



Tonnenschwere Erntemaschinen, hier sogar mit Ketten, sind Gift für das Ökosystem Wald

Die Privilegierung des Forstes ist hinsichtlich der Auswirkungen auf den Artenschutz zu überprüfen. Es ist nicht plausibel, dass in der Brut- und Setzzeit in der offenen Landschaft kein Baum gefällt werden darf, während im Wald im Akkord ganze Abteilungen fallen. Hier ist nachzujustieren, was Nutzungszeiten und/oder eine vorherige fachliche Expertise vor einer Nutzung (Artenschutzgutachten) angeht.

Für die Bewirtschaftung des Staatswaldes sollte im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes ein regelmäßiges Monitoring durch unabhängige Experten eingerichtet werden. Zu den Themenschwerpunkten sollten z.B. die Überprüfung der Nachhaltigkeit, der Beitrag der Staatswälder zu Biodiversität und Artenvielfalt sowie Empfehlungen für eine naturnahe Waldbewirtschaftung gehören.

Jagd: In den Kernzonen von Schutzgebieten mit dem Ziel Wildnis (incl. der Kernzonen von Biosphärenreservaten) sollte „Natur Natur“ sein. Eine hier als „Wildtiermanagement“ bezeichnete „Jagd“ ist generell problematisch und auf die Umgebung zu begrenzen.

Wasserwirtschaft



Mittelgebirgsbach im Soonwald

Es müsste eine stärkere Verzahnung mit dem Naturschutz geschehen und auch verstärkt auf die Thematik Grundwasser/Grundwasserschutz abgehoben werden

Klimaschutz und Energiewende



Windindustrieanlagen am Vogelschutzgebiet und Naturschutzgebiet Westerwälder Seenplatte und im FFH/Vogelschutzgebiet Westerwald

Die Aussage „Die Klimaveränderung gehört zu den stärksten Bedrohungen für die Biodiversität“ als Ausgangsbehauptung ist eindeutig falsch (siehe auch oben). Es ist eher so, dass der maßlose Ausbau regenerativer Energien nicht unerheblich zu den Biodiversitätsproblemen beiträgt: Landschaftsbildzerstörung und direkte Lebensraumbeeinträchtigung für viele Organismen durch Windkraft, (Mais)-Monokulturen und Gewässerverbau.

Auch intakte und unverbaute Landschaft ist ein wesentlicher Teil der Biodiversität. Dieser Wert wird in der Strategie unterschlagen.

Gleichwohl sind der Schutz der Atmosphäre und der Klimaschutz neben zahlreichen anderen Faktoren eine wichtige Aufgabe, wenn auch aus anderen Gründen als Biodiversität. Eher umgekehrt leistet Biodiversität (z.B. durch naturnahe Flächen oder Moore) einen zentralen Klimaschutzbeitrag. Genau dieser ist aber gefährdet, wenn manche regenerative Energien (vor allem Monokulturen/Biomasse, Wasserbauwerke, Windräder, Freiflächenphotovoltaik) zu stark und an falschen Stellen ausgebaut werden.

Besonders die Windenergie in Rheinland-Pfalz wird angesichts ihrer schwerwiegenden Probleme zu wenig begrenzt, zumal Schutzgebiete wie Naturparke (das Landschaftsbild ist dort bedeutend, wird aber verschwiegen) und nicht einmal Natura 2000 Gebiete gänzlich mit Puffern ausgeschlossen werden, ja heute schon teils stark bebaut sind. Die Nennung bloßer artenschutzrechtlicher Restriktionen greift zu kurz und erscheint sogar engstirnig, wenn man den Biotopverbund ernst nimmt und auch große unverbaute Wirkräume als notwendig ansieht.

Dieser zentrale Zielkonflikt wird weitgehend verschwiegen bzw. umgedeutet. Zentral wäre ein strategisches Konzept, wie manche der regenerativen Energien landschafts- und naturverträglich integrierbar

wären. Per se sind sie weder klimafreundlich noch hilfreich, nur weil sie „regenerativ“ sind. Ihren Einsatz mit Natur- und Landschaftsschutz, mit Energieeinsparungen und -Effizienz, mit wirksamer Speicherung und mit schonender Flächenentwicklung, Raumplanung und Biotopverbund zu verbinden, wäre die eigentliche Aufgabe einer Biodiversitätsstrategie, die weitgehend nicht erkennbar ist.

Auch sind weitere intensive Forschungen zu den Zug- und Reproduktionspopulationen von Windkraft sensiblen Arten oder der Verlustrate an WEA notwendig, um regionale Obergrenzen zum Ausbau der Windkraft festzulegen, damit es nicht zu irreversiblen Populationsverschlechterungen (Störung des Erhaltungszustandes) kommt. Diese dürften in vielen Regionen schon erreicht sein. Auch sind die Kernpopulationen der Windkraft-sensiblen Arten – und besonders hier von Verantwortungs- und Schirmarten wie Rotmilan oder Haselhuhn - frei von WEA zu halten. Letztendlich ist auch mehr Ehrlichkeit und Realismus bei der Planung von WEA einzufordern. In keinem Bereich von Eingriffsvorhaben wird so „getrickst“ und versucht mittels Verharmlosung oder wirkungslosen Maßnahmen das Artenschutzrecht zu umgehen wie beim Bau von Windenergieanlagen.



Landschaftszerstörung durch Windindustrieanlagen

Da mit den vorhandenen Instrumenten nicht der wachsende Energiehunger einer technologieorientierten Gesellschaft zu befriedigen ist – jedenfalls nicht ohne die hier gegenständliche Biodiversität zu vernichten – ist äußerste Anstrengung in die Nutzung weiterer Energieformen zu setzen. Auch ist der Gedanken der dezentralen Energieproduktion und Einsparung (Energiewende in Bürgerhand) scheinbar unter dem Einfluss der Energiewirtschaft zum Erliegen gekommen. Hier bestehen größte Potenziale die vorrangig zu nutzen sind, bevor intakte Natur als Hort der Biodiversität in Anspruch genommen wird. Die Zukunft der Energieproduktion muss Produktionsmethoden gehören, die im besiedelten Bereichen umsetzbar sind, da diese Flächen weltweit stark anwachsen, während intakte Natur stark schwindet.

10. Bildung und Ausbildung

Die Universitäten sind stärker zu unterstützen, gerade Forschung für den Naturschutz zu betreiben (z.B. Störungsökologie, Wirkungen intensiver Landnutzungen). Die Ausbildung von Menschen mit Artenkenntnis ist eine in der letzten Zeit stark vernachlässigte universitäre Aufgabe („Erosion der Artenkenntnisse“), für die sich das Land einsetzen sollte – auch um langfristig kompetente Mitarbeiter in die Naturschutzverwaltung bekommen zu können und um der Biodiversität willen.



Autoren

Günter Hahn, Biologe, NI
Konstantin Müller, Dipl.-Biologe und Tierarzt, NI
Harry Neumann, Landesvorsitzender NI
Dr. Jürgen Ott, Dipl.-Biologe
Immo Vollmer, Dipl.-Biologe, Naturschutzreferent NI

Fotos: Harry Neumann, soweit nicht anders benannt

Email: info@naturschutz-initiative.de
Internet: www.naturschutzinitiative.de